



1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in der Sitzung am 24.09.2024 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 20.09.2022 beschlossen:

Artikel I

§ 12 Abs. 5 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

Ab 01.01.2024 beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 208,50 €
- der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von 150,00 €

Ab 01.01.2025 beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 221,40 €
- der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von 159,30 €

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Brehme, den 06.11.2024

Schotte
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld Nr. 17/2024 vom 13.12.2024 öffentlich bekannt gegeben.
2. Inkrafttreten der 1. Änderung der Hauptsatzung am 01.01.2024.